

Johannes M. Köhler – Fraktionsvorsitzender
Johannes.koehler@afdbayern.de
Jörg Huber - Stellv. Fraktionsvorsitzender
Joerg.Huber@afdbayern.de
Andreas Haas
Haas.Andreas@afdbayern.de
Alexander Köplin
Alexander.Koeplin@afdbayern.de
Beatric Köplin
Beatric.Koeplin@afdbayern.de
Alexander Andes
alexander.andes@afdbayern.de

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90762 Fürth



Fürth, 13.05.26

Schaffung von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten für Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Ansprechpartner Alexander Köplin)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen folgenden

Antrag

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Fürth wird aufgefordert, Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 AsylbLG für Personen, die Leistungen nach diesem Gesetz beziehen, konsequent umzusetzen und folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Bedarfserhebung und Angebot von Arbeitsgelegenheiten

Die Verwaltung wird angewiesen, den Bedarf für gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten zu ermitteln und entsprechende Angebote für Leistungsbezieher zu schaffen. Diese sollen insbesondere in kommunalen Einrichtungen, Eigenbetrieben und gemeinnützigen Organisationen realisiert werden.

2. Orientierung am bayerischen Leitfaden

Die Arbeitsgelegenheiten sind gemäß dem „Leitfaden Arbeitsgelegenheiten“ (§ 5 Absatz 1 AsylbLG) des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zu gestalten. Dabei sind gemeinnützige Tätigkeiten im Vordergrund, die dem öffentlichen Interesse dienen und keine regulären Arbeitsplätze verdrängen.

3. Leistungskürzungen bei Ablehnung

Bei unbegründeter Ablehnung einer angebotenen Arbeitsgelegenheit sind die Leistungen nach § 1a Absatz 1 AsylbLG (Sachleistungen) zu beschränken. Die Verwaltung wird aufgefordert, dies konsequent umzusetzen.

4. Berichterstattung an den Stadtrat

Die Verwaltung soll dem Stadtrat regelmäßig über Art, Anzahl und Besetzungsstand der Arbeitsgelegenheiten berichten.

Begründung

Die AfD steht für das Prinzip der Eigenverantwortung und fordert, dass Leistungsempfänger einen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Wer staatliche Unterstützung in Anspruch nimmt, sollte auch bereit sein, durch gemeinnützige Arbeit etwas zurückzugeben. Dies entspricht nicht nur einem breiten gesellschaftlichen Konsens, sondern ist auch ein Gebot der Fairness.

Die aktuell sinkenden Asylbewerberzahlen und die verstärkten Abschiebungen von nicht bleiberechtigten Ausländern bieten für unsere Kommune eine historische Chance endlich klare Verhältnisse zu schaffen. Es ist an der Zeit, dass die gesetzlichen Möglichkeiten des AsylbLG voll ausgeschöpft werden.

Die Belastungen der deutschen Sozialkassen müssen endlich heruntergefahren werden und die Priorität muss wieder auf unseren eigenen Bürgern liegen.

Das Asylbewerberleistungsgesetz (§ 5 Absatz 1 AsylbLG) sieht bereits vor, dass arbeitsfähige Leistungsbezieher gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten wahrnehmen sollen.

Diese Maßnahme dient dazu, den Leistungsempfängern eine Tagesstruktur zu geben, sie an den Arbeitsmarkt heranzuführen und ihre soziale Teilhabe zu fördern.

Die Stadt Fürth verfügt über zahlreiche kommunale Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen, die von unterstützenden Tätigkeiten profitieren könnten. Beispiele hierfür sind die Pflege von Grünflächen, Renovierungsarbeiten in öffentlichen Gebäuden oder die Unterstützung in sozialen Einrichtungen.

Die konsequente Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 AsylbLG entlastet die Kommunen finanziell und trägt dazu bei, die Integration von Asylbewerbern zu fördern. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Leistungen nur an diejenigen gezahlt werden, die bereit sind, ihren Beitrag zu leisten.

Konkrete Projekte: Es sollten gezielt Projekte in kommunalen Eigenbetrieben (z. B. Grünflächenpflege, Stadtreinigung) und gemeinnützigen Einrichtungen (z. B. Tierheime, Altenheime) identifiziert werden.

Digitale Erfassung: Die Verwaltung könnte ein Online-Formular zur Meldung von Arbeitsgelegenheiten durch Träger einführen.

Aufwandsentschädigung: Die Vergütung sollte gemäß dem bayerischen Leitfaden zwischen 0,80 € und 2,50 € pro Stunde liegen, um eine angemessene Wertschätzung der Arbeit zu gewährleisten.

Kontrolle und Sanktionen: Die Verwaltung sollte sicherstellen, dass Ablehnungen ohne triftigen Grund konsequent sanktioniert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes M. Köhler



Jörg Huber



Andreas Haas



Alexander Köplin



Beatrix Köplin



Alexander Andes



Die Alternative für Deutschland im Fürther Stadtrat.